

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldata

Bebauungsplan Nr. 25 „Nördlich der Stockbreite“ (Teil I), 2. Änderung Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldata hat am 10.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Nördlich der Stockbreite“ (Teil I), gefasst.

Anlass der Planung ist die Absicht von ALDI, den bestehenden ALDI-Markt in Fuldata, am Südrand des Ortsteils Ihringshausen, abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Der geplante Neubau soll im Vergleich zum bestehenden Markt weiter Richtung Norden platziert werden und hat eine größere Grundfläche als bisher. Geplant ist ein Gebäude mit einer Verkaufsfläche von rund 1.150 m².

Die Lage des geplanten Marktes sowie die Verkaufsfläche entsprechen nicht den Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplans. Dieser setzt ein Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit max. 770 m² Verkaufsfläche fest, das Baufenster befindet sich im Süden des Grundstückes. Die Änderung des Bebauungsplans ist somit erforderlich.

Ziel und Zweck der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Nördlich der Stockbreite“ (Teil 1) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des beabsichtigten Neubaus.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,74 ha und wird begrenzt durch die Straße „Ziegelei“ im Nordosten und Osten, der Mönchebergstraße im Westen und der Straße „Stockbreite“ im Süden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 63/2, 63/4 und 63/10 der Flur 13, Gemarkung Ihringshausen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Nördlich der Stockbreite“ (Teil 1), 2. Änderung in der Zeit vom

21. August 2023 bis einschließlich 21. September 2023

zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Fuldata, Am Rathaus 9, 34233 Fuldata, Zimmer 212, während der Dienststunden:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Nördlich der Stockbreite“ (Teil 1), 2. Änderung im Internet unter <https://fuldata.de/leben-bauen-wohnen/bauen/bebauungsplan-25-noerdliche-der-stockbreite.html> veröffentlicht.

Stellungnahmen können in der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Fuldata, Am Rathaus 9, 34233 Fuldata, Zimmer 212 abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@fuldata.de gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Nachfolgend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Nördlich der Stockbreite“ (Teil 1), 2. Änderung dargestellt:



Fuldata, 10. August 2023

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Fuldata

gez. Karsten Schreiber
Bürgermeister